

Legende:

1. Zustand, örtlich, Objekte
2. Fa. Joos / Franzosenweg / OR – Anträge „Gegenstand“, Objekte R. Präs./Az./Ref.
3. Auszug / Genehmigung – Re.Präs /Az. – Prüfungen /Auflagen / gutachterliche Einsicht
4. Emissionen
5. Befürchtungen / Gesundheitsgefährdung Probleme zukünftig
6. Betr. Naturschutz – Eingriff!
7. Klimaschutzbündnis, öffentliche Vergabe „Umwelt“ Forderungen
8. Forderungen – Anwohner
9. Gesamt, grundlegende umweltpolitische Forderungen für alle AMW in Deutschland / BW
10. dito.

1) Asphaltmischwerke (AMW) + Lagerflächen und Hallen

4 – 5 Asphaltmischwerke: (Luftlinie 1,5 – 2,0 km)

- Hartheim (alt)
- Gündlingen (1954)
- Fa. Joos – Breisach-Oberrimsingen (neu)
- Fa. Hoch – Breisach gegenüber Rothaus / Biomarkt – Genehmigung liegt vor!

Beabsichtigte Verarbeitung von:

- Straßenaufbruch-Lagerung
- Pech- und teerhaltige Baustoffe
- Trocknung – Bitumen / Asphalt und sonstiges Materialien
- Betrieb durch Feuerung mit Kohlenstaub
- Lagerung Brennmaterial – Kohlenstaub
- Recycling (polizykl.aromat, Kohlenwasserstoff (PAK) – krebserregende Stoffe!

Voraussetzungen für den Betrieb der AMW:

- Materialauslieferung im Umkreis von ca. 25 km
- Innerhalb 2,0 Std. Asphaltverarbeitung ist Voraussetzung
- Ab 10 °C von April bis November => ca. 100 – 200 Tage pro Jahr
- Betriebszeit 0 – 24 Std./Tag und Nacht

2) Beispiel: Fa. Joos

Anträge: 07.10.2014

Ergänzung: 01.12.2014

Änderung der genehmigten Hallenerweiterung zur Aufbereitung und Aufgabe von pechhaltigen Materialien
Zusätzliche Lagerung von Sondermüll der aufbereitet nach Holland transportiert wird !? (PAK Stoffe)

- Doseur-Einhausung f. pechhaltige Straßenbaustoffe
- 2 Kohlenstaubsilos (14 m hoch)
- 1 Halle (jetzt) 12,7 m hoch, vorher 14 m
- 1 Schornstein ca. 50 m hoch
- Durchsatz 120 – 320 t /Std.
- Bei Dauerbetrieb ca. 260 t/Std.
- Pechfreies Material v. 10 auf 50%
- Menge – Lagerung ca. 16.000 t
- Davon 5.000 t Schollenmaterial

Genehmigung RP Freiburg, 31.03.2015

Referat 54.2 H. Kunz, Freiburg, Schwendistr. 12, Tel. 0761/ 208-2110

AZ. 54.2 – 8983. 31/ BHS – 150/151

Baufreigabe – LRA Freiburg

3) Auszug / Genehmigung d. RP

- 1.2 Baufreigabe LRA
- 1.3 naturschutzrechtliche Genehmigung
- 1.4 immissionsrechtliche Genehmigung - Gebühr 15 TEUR

Probetrieb 8 Monate beschränkt
Verriegelung u. Manipulationssicherheit

Sachverständigen-Überprüfung nach 3 Monaten

Grenzwerte:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| • Schwefel | 300 mg/m ³ |
| • Stickstoff | 300 mg/m ³ |
| • Ges.Kohlenst. | 50 mg/m ³ |
| • Kohlenmonoxyd | 1.000 mg/m ³ |
| • Gas anorg. (z.Bsp. Arsen / Benzol) | 30 mg/m ³ |
- Überprüfung frühestens nach 3 Monaten, spätestens nach 6 Monaten z. Ende d. Betr.
 - Wiederkehrend alle 3 Jahre
 - Entstaubungseinrichtung alle 3 Jahre
 - Kalenderjahr-Auswertung nach 3 Monaten – Meldung ans RP
 - Jährliche Funktionsfähigkeitsprüfung

S. 8

- Reinigung und Befeuchtung von Brechermaterial d. Straßen u. Betriebsplätze (Betriebstagebuchführung)
- Bürgschaft und Versicherung (Sicherheitsleistung EUR 22.500,00)

Auszug / Genehmigung d. RP

- Ausgleichsabgabe an Naturschutzfond = EUR 1.250.000,00 (Wirtschaftsministerium) Kontrolle durch unsere Naturschutzbehörde
- Bei Brand mit Katastrophenschutzplan f. gefährliche und nicht gefährliche Materiallagerung

S. 13

Keine Umweltverträglichkeitsprüfung war durchzuführen (!?)
Stellungnahme B.Amt, LRA und Stadt Breisach (nur) gutachterliche Prognose:
Zu umweltschädlichen Einflüssen „war plausibel nachvollziehbar“!
Überschreitungen der Emissionen können nicht ausgeschlossen werden!

S. 16

Vorbehalte in der Genehmigung, Insolvensrisiko-Angabe wegen keinen Marktwert der Schadstoffe.

Anlagekosten:	EUR 4.250.000,00
davon Baukosten	EUR 250.000,00

Gutachter: -

- 1.1. **Immission:** das negative Einwirken von Luftverschmutzung, Lärm oder Strahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen. (Wikipedia)
- 1.2. **Emission:** - Physik: das Abgeben von Strahlung
- fachsprachlich: Ausströmen von Stoffen in die Atmosphäre. „Das Ziel war die Emission von Schadstoffen drastisch zu verringern.“ (Wikipedia)

4) **Emission u. Immissionsprognose**

v. Fa. IMA Richter und Röckle v. 10.09.2014 können lt. RP (H. Kunz) eingesehen werden. Telefonische Anfrage bei Frau Balbach PR Tel. 0761 /208 – 2149 Ref. 54.2 (lt. Brief v. 10.11.16)

5) **Befürchtungen der Anwohner und Nachbargemeinden**

- zu geringer Bauabstand - 1,5 km
- Umweltbelastung durch Schadstoffe
- Lärm und Arbeitsgeräusche 24 Stunden
- Teergerüche bei Inversionswetterlagen
- Staubbelastungen (Feinstaub)
- Erhöhter Lkw-Verkehr (Reifenabrieb auf Straßen), durch zusätzliche Leerfahrten (3-fach)
- Durchfahrten durch die Ortschaften
- Erhebliche Belästigung d. Allgemeinheit
- Gesundheitsgefährdung durch Emissions- und Immissionsbelastungen
- Überschreitungen möglich wg. erhöhten Jahresdurchsatz
- Anhäufung weiterer Industriemaßnahmen
- Negative Auswirkungen auf Landwirtschaft und Weinanbau
- Im Hochsommer: erhöhte Brandgefahr
- Erhöhte Kosten f. Gemeinde bei Unfall, Störungen, Bränden
- Im Winter: Angestellte könnten entlassen werden (10° C) v. November bis April

6) **Naturschutz**

die Änderung des Flächennutzungsplans tangiert den Wildkorridor bei der Firma Joos den Generalwildwegeplan.

Es leben hier die Wildkatze und der Eisvogel

Die Änderungen wurden vorgenommen wegen der Errichtung einer Lagerhalle für den Straßenaufbruch.

7) **Klimaschutzbündnis**

Asphaltmischwerke = AMW in Breisach

Baden-Württemberg und die Gemeinde Breisach (Breisach seit 02/2015) sind Mitglied des Klimaschutzbündnisses => Minderung von CO2 in Industrie und Gewerbe.

95% der öffentlichen Auftragsvergabe erfolgen durch Bund/ Land/ Kommunen

8) Forderungen der Anwohner:

- Klimaschutzbündnis einhalten!
- Umweltverträglichkeitsgutachten u. Bewertung z.Zt. aller AMW im Gesamten, anstatt gutachterliche – Plausibilitäts-Genehmigungen
- Verzicht auf Braunkohlestaubbefuerung (mit Quecksilberfreisetzung und Schwermetallausstöße)
- Die Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub-Immissionen hat zu unterbleiben
- Kein recyceln von PAK Material
- Keine weitere Lagerung v. solchen Materialien
- Permanente online Kontrollen der Immissionswerte (lt. Bayr. Gerichtsurteil) nicht nur alle 3-5 Jahre
- Die Vorschriften zum Artenschutz / Natura 2000 sind zwingend einzuhalten!
- Der Gewässerschutz ist ebenfalls zwingend einzuhalten und Maßnahmen bei Flutungen und Hochwasser zu treffen!
- Durch den Tag- und Nachtbetrieb der AMW und die Erhöhung des Lärm- und Geräuschpegels, sowie das erhöhte Lkw-Aufkommen verlangen wir, dass die Lärm- und Geräuschemissionen weitgehend minimiert werden!
- Die Durchfahrten der Lkws durch die Ortschaften mit teerhaltigem und stark riechendem Aufbruchmaterial sind zu unterlassen! (Verbot!)

9) Grundlegende umweltpolitische Forderungen für alle Asphaltmischwerke in Deutschland (ca. 750 St.)

- Wohn- und Abstandsregelungen zu Asphaltanlagen mind. 2 km
- Transparenz und Bürgerbeteiligung- / -öffentl. Antragsverfahren (BLmSchG)
- Information der Bürger über Flächenverbrauch und wo die Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.
- 3-stufige Abgasreinigungsanlage (Aktivkohle-/SCR-Verfahren)
- Verzicht auf Trocken-Feuerung mit Braunkohlestaub
- Deutschlandweit keine Verwendung von schadstoffhaltigen RC-Recyclingmaterial (z.B. Straßenaufbruch und Bauschuttatfall)
- Komplette eingebaute Anlagen inkl. Brecher- u. Abluftfilteranlage
- Geruchsemissionsbewertung für den realen Betrieb (z.Zt. werden Geruchsemissionen nach dem Kalenderjahr berechnet) Der Anlagenbetrieb findet an ca. 100 – 200 Tagen pro Jahr statt. (Umweltnetzwerk)
- Festlegung der Grenzwerte wie 17. BIm, SchV – mit kontinuierlichen Messungen (CO₂, Chlor, Dioxine, Furane – krebserregende Stoffe)
- Staatl. Kontrollen der privaten bzw. eigenen Asphalt-Labore d. Betriebe (Bisherige Ergebnisse müssen der Behörde nicht weitergegeben werden). Laut Auskunft vom Wirtschaftsministerium gibt es keine Kontrollen der Labore!?
- Bundesratsinitiative für Verschärfung d. BIm.Ges. für Betriebe
- Keine Opferung von landwirtschaftlichen Flächen für Bauvorhaben und Ausweitungen gigantischer Industrieanlagen
- Gesundheits- und Umweltschutz vor Gewinnmaximierung!